

Herrn Oberbürgermeister U. Bausch
Herrn Bürgermeister D. Grieser
Damen und Herren im Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Magistrat der Stadt Rüsselsheim
Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Vorab als mail stadtverwaltung@ruesselsheim.de

Bund für Umwelt
Und Naturschutz
Deutschland
Kreisverband Groß-Gerau
Der Geschäftsführer
Herbert A Debus
Langgasse 36
64546 Mörfelden-Walldorf
06105-272642
01512-1495958
fax 06105-272643
h.debus@bund-kv-gg.de
www.bund-kv-gg.de

Den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung
Rüsselsheim und der Presse z.K.

14.08.2020

**Aktualisierte Stellungnahme zum sog. „Love Family Park“ im Landschafts-
schutzgebiet „Hessische Mainauen“ in Rüsselsheim
Einladung zur Überreichung des Umwelthammers des BUND Kreisverbandes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausch!
sehr geehrter Herr Bürgermeister Grieser!
sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren des Magistrats der Stadt Rüsselsheim!

Weiterhin in der Klima-Krise und immer noch in der Corona-Krise in Erwartung einer zweiten Welle stellen wir fest, dass der Magistrat der Stadt Rüsselsheim offensichtlich an seinen Plänen zur Genehmigung des Tanzfestivals „Love Family Park“ in 2021 festzuhalten scheint. Nachdem den drängenden Veranstaltern ohne Not eine wohlwollende Prüfung des Genehmigungsantrags lt. Presse frühzeitig in Aussicht gestellt wurde, begrüßte Oberbürgermeister Bausch kürzlich einen von der CDU eingebrachten und mehrheitlich verabschiedeten Antrag des Stadtparlaments, dem Veranstalter des Techno-Festivals eine Genehmigung zu signalisieren. Der beigefügte „Vorbehalt einer Untersagung durch eine übergeordnete Behörde“ zeigt Unkenntnis darüber, dass die Behörde erst einschreiten würde, wenn die Genehmigung von der Stadt erteilt worden ist. Weiterhin bleibt also die Öffentlichkeit und die Obere Naturschutzbehörde im Unklaren, ob Sie definitiv ungeachtet der fachlich-rechtlichen und -ökologischen Situation diese Genehmigung erteilen werden. Da wir bereits dazu Anfang des Jahres ausführlich Stellung genommen hatten, können wir nur festhalten, dass wir dies weiterhin einen Umwelt-Hammer finden. Keine der in Aussicht gestellten Sicherungsmaßnahmen – ganz abgesehen von unrealistischen Absurditäten –, wird die Mainaue vor der irreversiblen Zerstörung bewahren, sollte kurz vor dem Durchführungstermin einer der immer häufiger werdenden (Stark-)Regen niedergehen.

Eine Reduzierung der Teilnehmer*innen hat der Veranstalter aus Kostengründen abgelehnt. Selbst bei trocken-heißem Wetter würde die Grasnarbe wiederum katastrophal geschädigt.

Auf der Website der Stadt findet sich lediglich die lapidare Mitteilung: „Das Festival Love Family Park am 18. Juli 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden.“ (<https://www.ruesselsheim.de/lovefamilypark.html>)

Das Ministerium hat inzwischen erklärt, dass die Befassung bei der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Darmstadt liegt. Der von Ihnen gespielte Ball mit einem Versuch der Umgehung der Fachbehörde wurde also zurückgespielt. Nur Sie sind in der Lage, Klarheit zu schaffen durch eine Mitteilung an den Veranstalter, dass die Stadt keine Möglichkeit sähe, das Festival AN DIESEM ORT durchzuführen. Unser Interesse ist ausdrücklich nur der Schutz dieser Örtlichkeit. Wir haben wie schon mehrfach erklärt keine Einwände gegen Techno oder Tanzen.

Wir hatten Sie im Februar schon aufgerufen, endlich Klarheit zu schaffen. Das brauchen Menschen – und hier auch die Natur – gerade in dieser Zeit der Verunsicherung und Unklarheit durch Corona und die viel größere Bedrohung durch die Klimakrise. Weiteres Zaudern wird auch Ihnen schaden, wie bereits jetzt die in der Presse gerügte Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zum Klimanotstand. Dieser Beschluss ging auch trotz Artensterben, Schädigung einer CO₂-Senke und mögliche Gefährdung der Funktionstüchtigkeit der Aue als Wasserspeicher und Ausbreitungsfläche des Mains bei Hochwasser in keiner Weise in die Überlegungen ein. Zur Schaffung von Klarheit bestünde erneut Gelegenheit bei der Verleihung des Umwelthammers vor Ort auf dem Parkplatz am Rand der Mainaue. **Wir bieten Ihnen zwei Termine an:**

Donnerstag, der 3.9.2020 um 17 Uhr oder Freitag, der 4.9.2020 um 15,30 Uhr.

Weitere Details werden wir bei Zusage mit Ihnen telefonisch klären.

Sie könnten dort vor Ort -alles vor laufender Kamera - nach der Rede zur Verleihung durch den Kreisgeschäftsführer, Herrn Debus, eine Erwiderung geben. Die geschnittene und bezüglich Ihres Beitrags von Ihnen genehmigte Version würden wir auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir haben uns wegen der Corona-Krise entschieden, unsere Jahreshauptversammlung zu entzerren und nehmen deshalb alle Verleihungen auf diese Weise an getrennten Orten vor.

Nach wie vor steht unser Gesprächsangebot.

Mit freundlichen Grüßen
BUND Kreisverband Groß-Gerau



i.A. Herbert A. Debus
- Kreisgeschäftsführung -

Im Folgenden sei der Vollständigkeit halber unsere Argumentation in der Einladung zum März d.J. noch einmal wiedergegeben. So schrieben wir Ihnen:

„Die Obere Naturschutzbehörde (ONB) beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat kürzlich festgestellt, dass die Genehmigung zur Durchführung des sog. „Love Family Parks“ (einer werbetechnischen Wortschöpfung zur Verdeckung eines Techno-Tanzfestivals) im Landschaftsschutzgebiet Hessische Mainauen bereits in den vergangenen beiden Sommern juristisch „nicht nachvollziehbar“ sei. Sie werden uns sicher zustimmen, dass dies die im Umgang zwischen Behörden und Verwaltungsstufen angezeigte höfliche Formulierung zur Umschreibung rechtswidrig erteilter Genehmigungen ist.

Nachdem dieser Brief des Regierungspräsidiums presseöffentlich wurde, hat die Stadt eine Prüfung der im Brief vorgetragenen Argument zugesagt.

Offenbar ist diese Prüfung nun abgeschlossen, denn den Tageszeitungen konnten wir am 26.02.2020 entnehmen, dass Sie eine erneute Genehmigung des Festivals beabsichtigen. Den Entwurf des Bescheides haben sie zur Prüfung nun nicht etwa der hierfür zuständigen Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums, sondern der Hessischen Umweltministerin übersandt. Der Presse konnten wir außerdem entnehmen, dass Sie die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes angeregt haben, wenn das Festival nur so rechtmäßig durchgesetzt werden kann.

Wir bewerten diesen Vorgang wie folgt:

Da Ihre Prüfung offensichtlich keine juristischen Ausweichmöglichkeiten ergeben hat, Ihnen die Position des Regierungspräsidiums aber nicht gefällt, haben Sie den politischen Weg zum Ministerium eingeschlagen.

Was erwarten Sie von der Hessischen Umweltministerin? Soll sie erklären, dass die Fachleute im Regierungspräsidium ihr Handwerk nicht verstehen und die Veranstaltung sehr wohl genehmigungsfähig ist? - Oder soll die Ministerin erklären, dass die Rechtslage nicht so bedeutungsvoll wie das Techno Festival ist? - Oder wollen Sie nur die Verantwortung für die Versagung auf die Ministerin schieben?

Wir unterstellen, es geht Ihnen um Letzteres. Die Stadt Rüsselsheim hat sich in eine unhaltbare Position gebracht und versucht nun die Verantwortung auf die Ministerin zu schieben. Ihnen ist ja bekannt, dass die exakt gleiche Veranstaltung mit dem gleichen Veranstalter vor 3 Jahren im gesetzlich gleich geschützten Landschaftsschutzgebiet Mainauen in Hanau von der Obersten Naturschutzbehörde beim Hessischen Ministerium für Umwelt verboten wurde. Die Erwartung, dass die Umweltministerin nun eine andere Position einnimmt ist also unrealistisch.

Wir dürfen daran erinnern, dass es nicht nur um formale Rechtsfragen, sondern um den Schutz der Vegetation und der von ihr bestimmten Tierwelt geht. Das Insektensterben öffentlich beklagen und es dann z.B. durch die Zulassung eines Festivals gegen die Bestimmungen des Landschaftsschutzes selbst befördern? Soll das die Naturschutzpolitik in Rüsselsheim künftig überschatten?

Nach der Stellungnahme der ONB war eigentlich alles klar. So müsste der Magistrat als Untere Naturschutzbehörde das Techno-Festival in der Rüsselsheimer Mainau verbieten und dem Veranstalter so schleunigst bewegen, sich um eine andere geeignete Örtlichkeit zu bemühen. Weiteres Zuwarten erschwert die Findung eines Alternativstandortes und führt erst recht zur Enttäuschung der Festival-Liebhaber.

Auf Ihrer Website findet man unter Love Family Park immer noch die Eintragung „Das Festival Love Family Park findet am 18. Juli 2020 erneut auf dem Rüsselsheimer Mainvorland statt.“¹ Wir fordern Sie auf, dies zu löschen und Ihrer Verpflichtung als Untere NaturSCHUTZbehörde durch ein Verbot der Veranstaltung in der Mainau in eigener Verantwortung nachzukommen:

Wir, der Vorstand des BUND Kreisverbandes Groß-Gerau, finden die bisherige Entwicklung einen „Hammer“. Wir haben uns deshalb entschieden, dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim als Träger unseres jährlichen Negativpreises, den Umwelthammer, für besonders umweltschädliches Verhalten zu verleihen.

...[Daten zur damaligen Einladung]

Gerne sind wir zu gegebener Zeit auch zu einem Gespräch bereit.“

¹ (https://www.ruesselsheim.de/no_cache/lovefamilypark.html?sword_list%5B%5D=park)